

Antrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Matthias W. Birkwald, Eva Bulling-Schröter, Harald Koch, Ralph Lenkert, Dorothee Menzner, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Herbert Schui, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Sahra Wagenknecht und der Fraktion der DIE LINKE.

Zukunftsprogramm für 2 Millionen Arbeitsplätze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2009 ist die Wirtschaftsleistung stärker eingebrochen als jemals zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die extreme Exportabhängigkeit hat die Produktion im Maschinenbau und in der Fahrzeugherstellung um ein Viertel einbrechen lassen. Jeder dritte Arbeitsplatz in Deutschland hängt von der Industrie ab. Das betrifft elf Millionen Menschen. Überkapazitäten und der weltweite Verdrängungswettbewerb verweisen auf die strukturelle Krise des verarbeitenden Gewerbes. Der sozialökologische Umbau der Industrie wurde bisher aber zugunsten der kurzfristigen Renditeorientierung und dem Kampf um Weltmarktanteile versäumt. Beim öffentlichen Personal und den öffentlichen Investitionen liegt Deutschland im europäischen Vergleich nach wie vor am unteren Ende. Für eine angemessene Kinderbetreuung, Bildung, Pflege, Infrastruktur und Gesundheit fehlt es an Sachinvestitionen und Personal.

Erstes Gebot der Stunde ist deshalb eine wirtschaftspolitische Wende zur Stärkung des Binnenmarktes, zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zum sozialökologischen Umbau. Die Bundesregierung verschiebt stattdessen Milliarden an Steuergeldern an marode Banken, senkt die Steuern für Besserverdienende und setzt weiter auf einseitige Exportförderung statt auf sinnvolle öffentliche Investitionen. Es gibt keine Zukunftsinitiative zur Sicherung und zum sozialökologischen Umbau der industriellen Wertschöpfung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein jährliches Zukunftsprogramm aufzulegen. Das Zukunftsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte und schafft so mindestens zwei Millionen zukunftsfähige und tarifliche entlohnte Vollarbeitsplätze im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft:

1. 50 Mrd. Euro sollen jährlich zum Ausbau des öffentlichen Dienstes und hier besonders in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit, Pflege und Kultur eingesetzt werden.
2. 50 Mrd. Euro sollen jährlich als zusätzliche öffentliche Investitionen zur Erneuerung von Bildungs- und Kultureinrichtungen, Verkehrsinfrastrukturen, der energetischen Gebäudesanierung, des öffentlichen Personennah- und des Schienenverkehrs sowie in erneuerbare Energien investiert werden.

3. 25 Mrd. Euro sollen jährlich in einen „Zukunftsfonds zur sozialökologischen Erneuerung der Industrie“ eingebracht werden. Die Mittel des Zukunftsfonds werden ausschließlich in Form staatlicher Beteiligungen vergeben und dafür eingesetzt, Überkapazitäten abzubauen und das produzierende Gewerbe auf innovative, energie- und rohstoffeffiziente Verfahren und Produkte umzustellen. Der Zukunftsfonds soll demokratisch unter Beteiligung des Parlaments, von Gewerkschaften und Umweltverbänden kontrolliert werden. Die Mittelvergabe wird an die Einführung der paritätischen Mitbestimmung und Beschäftigungssicherung geknüpft.
4. 500 000 öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse sollen geschaffen werden. In der Wirtschaftskrise steigt der Bedarf, Beschäftigungsmöglichkeiten für bestimmte Zielgruppen zu schaffen, die besondere Betreuung und besonders geschützte Bedingungen benötigen. Hier sind insbesondere Langzeiterwerbslose zu nennen. Sie haben angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage, die durch die Krise noch verschärft wird, ohne Gegensteuern immer weniger Chancen, eine Beschäftigung zu finden. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und der Wahlfreiheit beruhen, sich an ortsüblicher und tariflicher Entlohnung orientieren und darf reguläre Beschäftigung nicht verdrängen.
5. Um das Programm finanzieren zu können, sind höhere Steuern auf Unternehmenseinkommen und Vermögen notwendig. Dazu ist die Vermögenssteuer als Millionärssteuer wieder einzuführen: Privatvermögen von über 1 Mio. Euro sind mit 5 Prozent zu besteuern. Die Erbschaftsteuer ist so zu reformieren, dass große Erbschaften deutlich stärker besteuert werden als bisher. Drittens ist der Körperschaftsteuersatz wieder auf 25 Prozent anzuheben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass öffentliche Investitionen einen hohen Refinanzierungseffekt haben. Es entsteht zusätzliche Beschäftigung, die ihrerseits das Steueraufkommen und das Beitragsvolumen bei den Sozialversicherungen stärkt und andere Ausgaben mindert, insbesondere in der Arbeitslosenversicherung. Nach bisherigen Erfahrungen ist deshalb mit einer Selbstfinanzierungsquote von mindestens 50 Prozent zu rechnen.

Berlin, den 20. Januar 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

1. Staatliche Ausgaben für soziale Dienstleistungen sind Investitionen in Beschäftigungswachstum und gesellschaftlichen Wohlstand. Sie tragen unmittelbar dazu bei, die Folgen der Krise abzumildern und aus ihr herauszuführen. Der Umfang und die Qualität sozialer Dienstleistungen entscheiden zudem über die zukünftige Lebensqualität unserer Gesellschaft. Im Vergleich zu den skandinavischen Ländern weist Deutschland eine beträchtliche Dienstleistungslücke auf. Deutschland braucht z. B. nach DIW-Berechnungen schon allein 400 000 zusätzliche Beschäftigte in der Ganztagsbetreuung, um allen Frauen, die arbeiten möchten, die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Studien zur Altenpflege diagnostizieren einen Bedarf von einer halben Million zusätzlicher Arbeitsplätze.
2. Öffentliche Investitionen zum Ausbau und Aufbau moderner Infrastrukturen sind Investitionen in die Zukunft. Das Difu hat berechnet, dass bis 2020 allein kommunale Investitionen von mehr als 704 Mrd. Euro notwendig sind, um

die bestehenden Verkehrswege, Abwassernetze und Schulgebäude zu unterhalten bzw. zu erneuern. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland bei den öffentlichen Investitionen am unteren Ende. Um nur den EU-Durchschnitt zu erreichen, müssten Bund, Länder und Gemeinden ihre Investitionen um 30 Mrd. Euro jährlich ausweiten. Um den sozialökologischen Umbau voranzutreiben und die industrielle Produktion umzustellen, bedarf es einer staatlichen Nachfrage nach modernen Verkehrsträgern und Verkehrssystemen, die die Schiene und den öffentlichen Nahverkehr stärken. Gleichzeitig erfordert der Ausbau der dezentralen Wärme- und Stromproduktion auf Basis regenerativer Energie sowie die Energieeinsparung bei Gebäuden die Ausweitung öffentlicher Investitionen und könnte zukunftsfähige Industriearbeitsplätze sichern.

3. Die Wirtschaftskrise droht gewachsene, regional verankerte Industriestrukturen und hochwertige Arbeitsplätze dauerhaft zu zerstören. Um der industriellen Krise entgegenzusteuern, geht es nicht um die Rettung einzelner Unternehmen. Die Bundesrepublik Deutschland braucht eine aktive, branchenübergreifende Industriepolitik. Der Kredit- und Bürgschaftsfonds der Bundesregierung (Deutschland-Fonds) ist dafür ungeeignet. Er knüpft an die Vergabe von Krediten keinerlei Bedingungen für einen sozialökologischen Umbau oder für eine Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Vergabe von Steuergeldern entzieht sich jeder demokratischen Kontrolle. Der „Zukunftsfonds zur sozialökologischen Erneuerung der Industrie“ soll zunächst in den nächsten vier Jahren mit je 25 Mrd. Euro ausgestattet werden. Die Vergabe von öffentlichen Geldern muss an die Ausweitung der Projekte gebunden werden, die die industrielle Produktion auf rohstoff- und energieeffiziente Verfahren und Qualitätsprodukte umstellt. Im Gegenzug zur Gewährung staatlicher Gelder werden öffentliche Beteiligungen gewährt. Der Zukunftsfonds wird von einem Beirat mit Vertretern der öffentlichen Hand, von Gewerkschaften und Umweltverbänden demokratisch kontrolliert.

